

*Armen-Konferenz.*

8. Zur Aufnahme Verwundeter sind folgende Spitäler in der aufgezählten Reihenfolge heranzuziehen:

- a) Die k. u. k. Garnisonsspitäler;
- b) die Spitäler der Gesellschaft vom „Roten Kreuze“;
- c) die k. k. Krankenhäuser des Wiener Krankenanstaltenfonds;
- d) der Pavillon I des Wiener Versorgungsheimes;
- e) die allgemeinen Polikliniken.

9. Zur Erweiterung des Belagraumes der k. k. Wiener Krankenanstalten wird die Verwendung nachbenannter Schulen als Filialspitäler genehmigt:

- a) Das Schulgebäude in der Schaumburggasse 7 für das Krankenhaus Wieden;
- b) die Schule VII., Zieglergasse 21, für das Sophienspital;
- c) die Schule X., Knöllgasse 59, für das Franz Josef-Spital;
- d) die Schule XIII., Diefnerweggasse 30, für das Rochusspital;
- e) die Schule XIV., Selzergasse 19, für das Elisabethspital;
- f) die Schule XVI., Landsteiner-gasse 4, für das Wilhelminenspital;
- g) die Schule XVI., Grundsteingasse 65, für das Stephaniespital.

10. Als Entschädigung für die Einrichtung der Filialspitäler und des Kaiserjubiläums-Spitals werden von der Militärverwaltung 50 K per Bett bezahlt und eine Verpflegungsgebühr per Kopf und Tag in der Höhe von 2 K in Aussicht gestellt.

11. Den Verwundetentransport von den Wiener Bahnhöfen in die genannten Spitäler übernimmt die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft, welcher 60 Straßenbahnwagen zu dem Zweck überlassen werden. Von der Militärverwaltung werden überdies 20 Nutotagi requiriert und zum Verwundetentransport bestimmt; ihre Einrichtung erfolgt durch die Direktion der städtischen Straßenbahnen. Für die hierzu notwendigen Adaptierungen wird die Militärverwaltung einen Pauschalbetrag von 200 K an die Gemeinde leisten.

b) Zur Unterbringung von Verwundeten:

- 1. Widmung von 100.000 K für das „Rote Kreuz“;
- 2. Unentgeltliche Abgabe von Wasser, unentgeltliche Beleuchtung und Beheizung in Verwundetenspitalern.
- 3. Unentgeltliche Besorgung des Verwundetentransportes durch die städtischen Straßenbahnen.
- 4. Widmung des Pavillons I des Wiener Versorgungsheimes unter gleichzeitiger Angliederung an das Kaiserjubiläums-Spital für die Aufnahme von 600 Verwundeten.
- 5. Überlassung einer Reihe von Schulgebäuden an den k. k. Krankenanstaltenfonds zur Errichtung von Filialspitalern im Anschlusse an die k. k. Krankenanstalten.
- 6. Widmung einer besonderen Grabstätte für vaterländische Krieger, die vor dem Feind geblieben sind und in Wien heimatberechtigt oder ansässig waren, oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen oder einer Krankheit, die sie sich auf den Kriegsschauplätzen zugezogen haben, in Wien erlegen sind.
- 7. Kostenlose ambulatorische Behandlung von Verwundeten und auf den Kriegsschauplätzen erkrankten unbemittelten Militärpersonen im Institute für physikalische Heilmethoden des Kaiserjubiläums-Spitals.

8. Unentgeltliche Untersuchung von Verwundeten aus den Reservespitalern „Am Steinhof“, „Rothschild-Stiftung Rosenhügel“, „Sezession“, Spital XIII., Bernbrunn-gasse, und aus

dem Landwehr-Offiziersspitale im XIII. Bezirke im Röntgen-Institute des Kaiserjubiläums-Spitals.

Indirekte Kriegsfürsorge:

1. Vergrößerung der Belagziffer des Kaiserjubiläums-Spitals um 200 Betten und Instandsetzung der beiden Epidemiespitäler im X. Bezirke (Triererstraße) und XII. Bezirke (Eibesbrunn-gasse).

2. Teilweise Räumung des Versorgungsheimes und Einrichtung der leeren Pavillons für Spitalszwecke.

3. Errichtung von Barackenspitalern im X. Bezirke (Arsenalstraße), XII. Bezirke (Eibesbrunn-gasse und Wienerbergstraße) und XXI. Bezirke (Fiedlesee) und Zubauten zu den unter 1 genannten Epidemiespitalern mit einem Belagraum von rund 1300 Betten.

Diese Maßnahmen werden von der Konferenz einstimmig genehmigt und zur Durchführung derselben ein Kredit von 150.000 K bewilligt.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß 60 Straßenbahnwagen für Verwundetentransporte adaptiert worden sind. Die Kosten der Adaptierung habe die Rettungsgesellschaft zu tragen. In den Beiwagen fänden vier Verwundete auf Tragbahren Platz, die leichter Verwundeten würden in dem Motortwagen befördert.

Die Beantwortung der Frage des Gem.-Rates Dr. Löwenstein, wie viele Betten für Infektionskranke in den Spitalern zur Verfügung stünden, erklärt der Bürgermeister, werde in der nächsten Sitzung erfolgen. Der Bürgermeister beauftragt den Magistrats-Sekretär Böttger, diese Daten beim Krankenanstaltenfonds zu erheben. Im übrigen erklärt derselbe, müsse in der angeschnittenen Frage strenge die Kompetenz der verschiedenen Stellen gewahrt werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller ersucht den Bürgermeister, sich dafür einzusetzen, gewisse kleine Kohlegeschäfte und Lager, die an der Bahn liegen und aus diesem Grunde gesperrt wurden, wie zum Beispiel im Bahnhofe Michelbeuern, wieder frei zu bekommen.

Der Bürgermeister erklärt, daß sich dies nur fallweise beurteilen lasse.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, man müsse bezüglich der ungarischen Staatsbürger den Nachweis der Seehaftigkeit fordern. Gewisse Personen müßten in ihre Heimat abgehoben werden; in den Kaffeehäusern werde bereits sehr viel Hazard gespielt. Auf diese Anregung erklärt der Bürgermeister, er habe über diese Zustände bereits mit dem Polizeipräsidenten Rücksprache gepflogen und dieser habe in Aussicht gestellt, er werde sich mit dieser Angelegenheit, sofort wie es die Verhältnisse gestatten, beschäftigen.

Weiters regt Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller an, es möge sich das Stadiphsikat mit der Militärverwaltung ins Einvernehmen setzen, daß von den in den bakteriologischen Anstalten für das Heer vorhandenen großen Mengen von Serum auch die Gemeinde etwas bekomme.

Die Frage des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, ob in Asylen bestimmte Fristen für den Aufenthalt festgesetzt wurden, beantwortet der Bürgermeister dahin, daß an den bestehenden Normen bisher nichts geändert worden sei. Er werde übrigens in dieser Angelegenheit Informationen einholen. Der Magistrats-